

Vorlage Nr. 8/2025		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

**Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsentwicklung im Gesundheitsamt
hier: Anerkennung von 3,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen**

A Problem

Der Gesundheitsausschuss hat am 11.09.2024 die Ergebnisse des Organisationsentwicklungsprozesses innerhalb des Gesundheitsamtes zur Kenntnis genommen und beschlossen, das Gesundheitsamt über die Umsetzung des Modells „Gesundheitsamt der Zukunft“ krisenfähig und zukunftsorientiert aufzustellen. Das Modell „Gesundheitsamt der Zukunft“ zeichnet sich durch hohe Qualität der Leistungserbringung, die menschnah und digital ist, eine zukunftsorientierte inhaltliche Schwerpunktsetzung sowie eine Verbesserung der internen Prozesse und eine Erhöhung der Transparenz aus.

Parallel läuft im Gesundheitsamt im Rahmen des ÖGD-Paktes das Projekt Digitalisierung. Hieraus ergeben sich im Zusammenhang mit der Organisationsentwicklung Synergie-Effekte bei der Optimierung und Digitalisierung sämtlicher Prozesse.

Für die Erfüllung des aus dem ÖGD-Gesetz des Landes Bremen und diverser flankierender Rechtsnormen, wie bspw. dem Infektionsschutzgesetz, abzuleitenden Auftrages, ist für die Umsetzung des Modells „Gesundheitsamt der Zukunft“ die Schaffung von insgesamt 7,25 VZÄ wie folgt nachvollziehbar dargelegt:

- a) **1,0** VZÄ Stabsstelle Qualitätsmanagement und Controlling (Entgeltgruppe 12 bzw. 13 TVöD (Entgeltordnung/VKA)), vorbehaltlich Bewertung, Besetzung in 2025
- b) **0,25** VZÄ Sachbearbeitung für ein rollenbasiertes Schulungs- und Fortbildungskonzept/Personalentwicklung (Entgeltgruppe 11 TVöD (Entgeltordnung/VKA)), vorbehaltlich Bewertung, Besetzung in 2025
- c) **1,0** VZÄ Stabsstelle Gesundheitsberichterstattung (Entgeltgruppe 12 bzw. 13 TVöD (Entgeltordnung/VKA)), vorbehaltlich Bewertung, Besetzung jeweils 0,5 in 2025 und 2026
- d) **2,0** VZÄ Sozialpädagog:innen für den Krisendienst (Entgeltgruppe S14 TVöD (Entgeltordnung/VKA)), vorbehaltlich Bewertung, Besetzung 1,25 VZÄ in 2025, 0,75 VZÄ in 2026
- e) **1,0** VZÄ Stabsstelle Koordination und Prävention (Entgeltgruppe 12 TVöD (Entgeltordnung/VKA)), vorbehaltlich Bewertung, Besetzung in 2026
- f) **1,0** VZÄ Sachgebietsleitung in der Verwaltungsabteilung (Entgeltgruppe 11 (Entgeltordnung/VKA)), vorbehaltlich Bewertung, Besetzung in 2026
- g) **1,0** VZÄ Sachbearbeitung in der zentralen Informationsstelle zur Verbesserung der allgemeinen Erreichbarkeit/Ausweitung der Öffnungszeiten (Entgeltgruppe 5 TVöD (Entgeltordnung/VKA)), vorbehaltlich Bewertung, Besetzung in 2026

Im Hinblick auf die Haushaltslage sollen in 2025 jedoch zunächst nur die in a) bis d) für eine Besetzung in 2025 ausgewiesenen 3,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfe geschaffen werden.

Für die weiteren 4,25 VZÄ sollen zum Stellenplan 2026 entsprechende Stellenplananträge gestellt werden.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt zur Umsetzung der Ergebnisse des Organisationsentwicklungsprozesses innerhalb des Gesundheitsamtes 3,0 unbefristete überplanmäßige Bedarfe wie folgt:

- 1,0 üpl. Bedarf Stabsstelle Qualitätsmanagement und Controlling (Entgeltgruppe 12 bzw. 13 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung)
- 0,25 üpl. Bedarf Sachbearbeitung für ein rollenbasiertes Schulungs- und Fortbildungskonzept/Personalentwicklung (Entgeltgruppe 11 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung)
- 0,5 üpl. Bedarf Stabsstelle Gesundheitsberichterstattung (Entgeltgruppe 12 bzw. 13 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung)
- 1,25 üpl. Bedarf Sozialpädagog:innen für den Krisendienst (Entgeltgruppe S14 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung)

Im Gegenzug bietet das Gesundheitsamt folgende 3,244 VZÄ aktuell unbesetzter Stellen (davon 2,75 VZÄ aus dem ÖGD-Pakt finanziert) zum nächsten erreichbaren Haushalt zur Streichung an:

- 0,75 VZÄ Ärzt:in (Entgeltgruppe 14 bzw. 15 TVöD (Entgeltordnung/VKA)), Abteilung „Infektionsschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz“ (53/3), Stelle aus dem ÖGD-Pakt
- 1,0 VZÄ Ärzt:in (Entgeltgruppe 14 bzw. 15 TVöD (Entgeltordnung/VAK), Abteilung Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (53/4), Stelle aus dem ÖGD-Pakt
- 1,0 VZÄ „Kordinierung Frühe Hilfen“ (Entgeltgruppe P 7a TVöD (Entgeltordnung/VKA)), Abteilung Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (53/4), Stelle aus dem ÖGD-Pakt
- 0,494 VZÄ Medizinisch technische:r Assistent:in (Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA)), Abteilung „Amtsärztlicher Dienst und sozialmedizinischer Dienst für Erwachsene (53/2)

Zum nächstmöglichen Haushalt werden entsprechende Stellenplananträge gestellt.

C Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalhauptkosten 2025 entstehen für die beantragten 3,0 üpl. Bedarfe Personalkosten in Höhe von ca. 266.000 € brutto im Jahr. In den Haushaltsjahren 2025 und 2026 werden diese Kosten vollständig aus ÖGD-Pakt-Mitteln finanziert, so dass der kommunale Haushalt nicht belastet wird. Aufgrund der vorgesehenen Streichung der 0,494 Stelle medizinisch technische:r Assistent:in entsteht eine Personalkosteneinsparung in Höhe von ca. 34.200 € brutto.

Sofern der ÖGD-Pakt nicht über 2026 hinaus fortgeführt wird, belasten die 3,0 Bedarfe den kommunalen Haushalt ab 2027 in der oben genannten Höhe.

Die zusätzlichen Raumbedarfe werden innerhalb des Gesundheitsamtes gedeckt.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Der Beschlussvorschlag hat keine Genderrelevanz.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports oder von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Der Gesundheitsausschuss wird in seiner Sitzung am 19.02.2025 beteiligt.

Die zuständigen Mitbestimmungsgremien sind im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt zur Umsetzung der Ergebnisse des Organisationsentwicklungsprozesses innerhalb des Gesundheitsamtes 3,0 unbefristete überplanmäßige Bedarfe wie folgt:

- 1,0 üpl. Bedarf Stabsstelle Qualitätsmanagement und Controlling (Entgeltgruppe 12 bzw. 13 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung)
- 0,25 üpl. Bedarf Sachbearbeitung für ein rollenbasiertes Schulungs- und Fortbildungskonzept/Personalentwicklung (Entgeltgruppe 11 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung)
- 0,5 üpl. Bedarf Stabsstelle Gesundheitsberichterstattung (Entgeltgruppe 12 bzw. 13 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung)
- 1,25 üpl. Bedarf Sozialpädagog:innen für den Krisendienst (Entgeltgruppe S14 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung)

Im Gegenzug bietet das Gesundheitsamt folgende 3,244 VZÄ aktuell unbesetzter Stellen (davon 2,75 VZÄ aus dem ÖGD-Pakt finanziert) zum nächsten erreichbaren Haushalt zur Streichung an:

- 0,75 VZÄ Ärzt:in (Entgeltgruppe 14 bzw. 15 TVöD (Entgeltordnung/VKA)), Abteilung „Infektionsschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz“ (53/3), Stelle aus dem ÖGD-Pakt
- 1,0 VZÄ Ärzt:in (Entgeltgruppe 14 bzw. 15 TVöD (Entgeltordnung/VAK), Abteilung Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (53/4), Stelle aus dem ÖGD-Pakt
- 1,0 VZÄ „Koordination Frühe Hilfen“ (Entgeltgruppe P 7a TVöD (Entgeltordnung/VKA)), Abteilung Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (53/4), Stelle aus dem ÖGD-Pakt
- 0,494 VZÄ Medizinisch technische:r Assistent:in (Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA)), Abteilung „Amtsärztlicher Dienst und sozialmedizinischer Dienst für Erwachsene (53/2)

Zum nächstmöglichen Haushalt sind entsprechende Stellenplananträge zu stellen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister